



# TSV Goldberg 1902 e.V.

## **Stellungnahme des TSV Goldberg 1902 e.V. zum Punktspiel der Landesklasse III zwischen SV Teterow 90 und dem TSV Goldberg 1902 am 21.04.2024 um 10 Uhr**

Am 21.04.2024 kam es in Teterow zum fragwürdig angesetzten Punktspiel der Landesklasse III zwischen dem SV Teterow und dem TSV Goldberg.

Das Spiel wurde beim Stand von 0:3 aus unserer Sicht nach kurzer Spieldauer beendet, da unsere Mannschaft auf Grund einer Verletzung nicht mehr die notwendige Spielstärke von sieben Spielern aufbringen konnte.

In den folgenden Ausführungen wollen wir entsprechend Stellung beziehen, wie es dazu kommen konnte:

Mit den Meldungen unserer Mannschaften zur Saison 2023/2024 wurde explizit auf die 775. Jahrfeier der Stadt Goldberg und den am 16.09.2023 stattfindenden Umzug hingewiesen, dieses berücksichtigten der Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern (LFV) und der Kreisfußballverband Westmecklenburg (KFV) zunächst nicht.

Alle im KFV an diesem Wochenende angesetzten Spiele wurden aber unkompliziert verlegt, was leider im LFV mit dem für den 16.09.2023 um 14 Uhr in Teterow angesetzten Punktspiel nicht gelang.

Da der TSV Goldberg als größter Verein am 16.09.2023 am großen Festumzug der Stadt Goldberg teilnimmt, stand für uns fest, hatten auch gerade die Fußballer, wie der gesamte Verein aktiv an der Vorbereitung mitgewirkt. Deshalb hatte sich unser Verein frühzeitig nach Veröffentlichung des Spielplans bemüht, das Spiel beim SV Teterow zu verlegen, mehrere Vorschläge unsererseits lehnte der Spielpartner bedauerlicherweise konsequent ab.

Auf eine Mail an die AG Spielbetrieb mit Bitte um Hilfe antwortete diese nicht mal, in einem späteren Telefonat verwies die AG darauf, dass das Spiel nur im Einvernehmen mit dem SV Teterow verlegt werden kann.

Da dieses Einvernehmen nicht vorlag, informierten wir frühzeitig, dass wir am 16.09.23 keine spielfähige Mannschaft haben und baten die AG Spielbetrieb das Spiel entsprechend abzusetzen.

Im anschließenden Urteil des Sportgerichtes des LFV Mecklenburg-Vorpommern wurde festgestellt, dass der TSV Goldberg zum besagten Spiel schuldhaft nicht angetreten ist. Daher wurde das Spiel 3:0 für Teterow gewertet, unser Verein bekam eine Strafe in mittlerer dreistelliger Höhe und trug die Kosten des Verfahrens. Trotz inhaltlich fragwürdiger Urteilsbegründung wurde weder vom Verband noch von Teterow oder von uns Rechtsmittel eingelegt, womit das Urteil rechtskräftig wurde. Es sei diesbezüglich allerdings erwähnt, dass im Urteilspruch explizit nicht erwähnt wurde, dass ein entsprechender Heimrechttausch in der Rückrunde gemäß § 35 Nr. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des LFV M.-V. zu erfolgen hat.

Diesbezüglich erhielten wir am 2. April 2024, wohlgermerkt über ein halbes Jahr nach Urteilsverkündung, eine Nachricht von der AG Spielbetrieb des LFV, dass das Spiel zwischen dem



# TSV Goldberg 1902 e.V.

TSV Goldberg und dem SV Teterow mit der Spiel-Nr. 620008087 noch „falschherum angesetzt“ sei und jetzt ein Heimrechttausch vorgenommen werden muss. Am gleichen Tag fragte der SV Teterow telefonisch an, ob wir einer Spielverlegung auf den 21.04.2024, 10.00 Uhr zustimmen würden, diese Spielverlegung beantragte Teterow am 04.04.24 auch per Mail beim LFV.

In einer ersten Stellungnahme am 3. April 2024 an den Landesfußballverband (LFV) verwiesen wir darauf, dass ein Heimrechttausch im Urteilspruch aus dem September nicht angeordnet wurde und dass eine nachträgliche Abänderung des Strafmaßes nach Urteilsverkündung vom 25.09.2023 und eingetretener Rechtskraft nicht unserer Rechtsauffassung entspricht. Ebenfalls teilten wir mit, dass wir uns bei Festhalten an der zusätzlichen Sanktionierung eine Belehrung möglicher Rechtsmittel erwünschen.

Um dieses Thema diesbezüglich noch entsprechend einvernehmlich zu lösen, wurde daraufhin am 05.04.2024 zwischen dem TSV Goldberg und dem Landesfußballverband eine Online-Besprechung für den 11.04.2024 um 16 Uhr vereinbart. Gleichzeitig wurde vom Bereichsleiter Spielbetrieb des Landesfußballverbandes schriftlich versichert, dass es bis zu diesem Gespräch keine Änderung in der Spielansetzung (TSV Goldberg – SV Teterow am 20.04.2024 um 14:30 Uhr) geben wird.

Zu unserem Erstaunen und Bedauern wurde uns am 8. April 2024 bereits ein Berichtigungsbeschluss des Verhandlungsausschuss II des Sportgerichts übersendet, in dem das Heimrechttausch schriftlich angeordnet wurde. Am 10. April 2024 wiederum, wurde dieser Tausch durch die AG Spielbetrieb, entgegen der vorherigen Ankündigung, umgesetzt. Im Gleichem Atemzug wurde das Spiel von ursprünglich Samstag 14:30 Uhr auf Sonntag 10 Uhr verlegt, welche den Wünschen des SV Teterow entsprach, ohne dass wir als Spielpartner diesbezüglich unsere Zustimmung gegeben haben. Im Gegenteil, wir hatten dem LFV zuvor bereits ausdrücklich mitgeteilt, dass eine Verlegung auf Sonntag, dem 21.04.2024 für uns nicht realisierbar wäre, da berufsbedingt unsere Trainer und diverse Spieler (u.a. beim Heimspiel des FC Hansa Rostock gegen Magdeburg) gebunden sind.

Von Seiten des Landesfußballverbandes wurde darauf keine Rücksicht genommen und Tatsachen geschaffen. Daher haben wir diesbezüglich keinen nachvollziehbaren Gesprächsbedarf mehr gesehen und die für den 11.04.2024 geplante Online-Besprechung abgesagt.

Gleichzeitig haben wir entschieden, gegen diesen Berichtigungsbeschluss vom 08.04.2024 Berufung beim Verbandsgericht einzulegen. Dieses haben wir frist- und formgerecht getan und die entsprechende Gebühr überwiesen.

In einer gesonderten Mitteilung an den Landesfußballverband brachten wir unsere Erwartungshaltung zum Ausdruck, dass das angesetzte Spiel so lange aufgeschoben wird, bis das Berufungsverfahren des Verbandsgerichtes rechtskräftig abgeschlossen wird.

Da bis zum Freitag, dem 19.04.2024 weder vom Verbandsgericht noch vom Landesfußballverband eine Reaktion bei uns eingetroffen ist, haben wir nochmals die Initiative ergriffen und versucht, den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes zu kontaktieren. Dieser Versuch blieb urlaubsbedingt



# TSV Goldberg 1902 e.V.

leider erfolglos. Eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandsgericht war auf Grund fehlender Kontaktdaten, die uns weder die Geschäftsstelle noch diverse andere Funktionäre des LFV mitteilen konnten, nicht möglich.

Somit fand am 21. April 2024 um 10 Uhr das oben genannte Spiel statt, ohne dass zuvor eine abschließende Bewertung des Sachverhaltes beziehungsweise eine Stellungnahme durch das Verbandsgericht erfolgt ist.

Abschließend verweisen wir gleichzeitig wiederholt auf ein Urteil des Verbandsgerichtes aus dem Jahr 2021 hin. Hierbei handelt es sich um eine Streitsache bzgl. der Wertung eines Spiels (unter Beteiligung des TSV Goldberg), bei dem ein Spieler des Gegners unberechtigt am Spiel teilgenommen hat. Nach verkündetem erstinstanzlichem Urteil korrigierte das Sportgericht sein eigenes Urteil und ergänzte, wie im aktuellen Fall auch, die Urteilsformel selbständig. Damals betraf es die Rechtsfolge der Spielwertung. Das Verbandsgericht stellte nach entsprechend erfolgter Berufung fest, dass die Entscheidung des Sportgerichts auf einer Rechtsverletzung beruhte und nicht nachträglich zu unseren Gunsten hätte abgeändert werden dürfen.

Aus unserer Sicht sollte dieses Urteil als Präzedenz eigentlich genügen. Wir wissen jedoch auch, dass jeder Sachverhalt für sich neu bewertet werden muss. Umso wichtiger ist es, dass mögliche Rechtsmittel auch tatsächlich ausgeschöpft und bis zum Abschluss gebracht werden können, ohne dass zwischenzeitlich Tatsachen geschaffen werden.

Die nachträgliche Abänderung bzw. Ergänzung der Rechtsfolgen durch das Sportgericht ein halbes Jahr nach erfolgter Rechtswirksamkeit entspricht nach oben genanntem Urteil aus dem Jahr 2021 nicht unserem Rechtsverständnis. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass dem Sportgericht bei der Urteilsformulierung ein Fehler unterlaufen ist, welcher zu Lasten unseres Vereins korrigiert wurde. Die eingelegte Berufung sollte zur Klarstellung der entgegenstehenden Auffassungen dienen und dem LFV und uns als Verein Rechtssicherheit verschaffen.

Wir bedauern ausdrücklich, dass vereinbarte Zusagen von Seiten des Landesfußballverbandes nicht eingehalten werden. Es entschließt sich uns ebenfalls nicht, dass das Hinspiel zwischen Teterow und Goldberg nur im beidseitigen Einvernehmen hätte verlegt werden können und das Rückspiel ohne Zustimmung von uns auf ein Tag verlegt wird, bei den uns wie angekündigt die Trainer und diverse Spieler auf Grund berufsbedingter Verpflichtungen fehlen.

Dass sich das Verbandsgericht innerhalb einer Woche nicht zur eingereichten Berufung äußerte, ist ebenso aufklärungsbedürftig, wie die Tatsache, dass eine Erreichbarkeit des Verbandsgerichtes nicht vorlag.

Dieses gesamte Vorgehen wirft doch tatsächlich mehr Fragen auf, als es Antworten gibt. Diesbezüglich muss die Frage erlaubt sein, inwieweit eine produktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern noch funktionieren soll?



# TSV Goldberg 1902 e.V.

Das Wirken sämtlicher Akteure in diesem Fall ist mehr als zweifelhaft und letztendlich gibt es nur Verlierer. Gleichbehandlung, klare und transparente Handlungsweisen bestimmter Gremien des LFV sind leider für uns nicht mehr erkennbar. Viel mehr wird der Eindruck vermittelt, dass bestimmte Sachlagen ausschließlich interessenabhängig abgehandelt werden.

Unser Sport beruht auf dem Ehrenamt und wir alle, sowohl wir als Sportverein als auch der LFV und dessen Sportgerichte, machen Fehler. Nur wenn man kompromiss- und kommunikationslos Entscheidungen „durchdrückt“, Probleme und Fragen ungelöst bleiben und somit auf das schwächste Glied im System, den Mitgliedern, abwälzt, wie es zum wiederholten Male bei uns geschehen ist, dann ist auch irgendwann der letzte Funken Hoffnung auf Besserung und das Verständnis aufgebraucht.

Müssen wir in Zukunft die Sinnhaftigkeit des Ehrenamts im Bereich des Fußballs im Ganzen in Frage stellen und damit für sich neu bewerten???

Gez.

Alexander Litzendorf  
(Vorstand)

Mario Werner  
(Abteilungsleiter Fußball)

Marco Lewerenz  
(Trainer I. Männermannschaft)